

928/A XX.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abg. Helmut Haigermoser
und Kollegen
betreffend die Mautpflicht bei Fahrzeugen mit Probe- und Überstellungskennzeichen

Der österreichische Fahrzeughandel kann seinen potentiellen Kunden Autos für Probefahrten auf Autobahnen nur dann zur Verfügung stellen, wenn eine Wochen - oder Zehn - Tages Mautvignette mitgeführt wird. Ebenso verhält es sich bei Überstellungen. Diese Vorgangsweise ist umständlich und unverhältnismäßig kostenintensiv für die Betriebe. Mit leichten Änderungen der Rechtslage könnte Abhilfe geschaffen werden. Wäre es erlaubt, bei Probe - und Überstellungskennzeichen eine Jahresvignette am Kennzeichen selbst anzubringen, würde die Einhaltung der Mautpflicht einfacher und für die betroffenen Unternehmer wirtschaftlicher. Darüber hinaus wäre aber nach wie vor sichergestellt, daß - ebenso wie bei jedem Privaten - jeweils nur ein Fahrzeug die Autobahn rechtskonform benützt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

“Die Bundesregierung möge die Mautpflicht für Fahrzeuge mit Probe - oder Überstellungskennzeichen so umgestalten, daß die nötige Vignette aus Gründen der Einfachheit und Wirtschaftlichkeit direkt am Kennzeichen angebracht werden darf.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Bautenausschuß beantragt.